

Kanalisationsgesuch

BD Nr. _____

Neubauten und Änderungen an Abwasseranlagen, wie Schmutz- und Meteorwasserleitungen, bedürfen eines genehmigten Kanalisationsgesuchs. Sofern bei einem Bauvorhaben eine Abwasseranlage oder die Liegenschaftsentwässerung betroffen ist, bedarf es für die Baugenehmigung eines genehmigten Kanalisationsgesuchs. Für das Kanalisationsgesuch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ☐ Kanalisationsgesuch (unterzeichnet)
- ☐ Situationsplan
- ☐ Eingabeplan "Kanalisation" mit Grundriss 1:50 bis 1:200 (inkl. Durchmesser, Material, Gefälle, Koten).
- ☐ Entwässerungskonzept Regenwasser (inkl. Flächenangaben, Oberflächentyp, Abflussbeiwerte)
- ☐ Bemessung Schmutzwasser (DU)
- ☐ Spezifikationen Abwasseranlagen
- ☐ Bewilligungsgesuch (ANU) bei Industrie- und Gewerbe

Eingabemöglichkeiten:

- digitale Eingabe Kanalisationsgesuch beim Tiefbauamt
- digitale Baueingabe beim Hochbauamt, inkl. Kanalisationsgesuch

Alle Unterlagen im Format grösser als A3 müssen zusätzlich 3-fach ausgedruckt beim Tiefbauamt eingereicht werden.

Bauvorhaben

Parzellen-Nr.	
Adresse des Objekts	
Bauvorhaben / Anlageteil	

Kontakt

Eigentümer (Name, Adresse, Email, Telefon)	
Planer/Vertreter (Name, Adresse, Email, Telefon)	

Schmutzwasser (Einleitung in Schmutzwasserkanalisation)

Abwasserart	☐ Häuslich ☐ Industrie- / Gewerbe
Anschlussschacht (Gemeinde)	KS Nr.
Schmutzwasserwert (ΣDU)	/s
Schmutzwasserabfluss (Q_{WW})	/s

Regenwasser

Entwässerungsart der berechneten Flächen (gemäss Entwässerungskonzept Regenwasser)	Fläche	Red. Fläche (gebührenwirksam)
Versickerung (Privat)	m ²	-
Einleitung Gewässer (Meteorwassersystem Privat)	m ²	-
Einleitung Meteorwassersystem (Gemeinde)	m ²	m ²
Einleitung Schmutzwasserkanalisation (Gemeinde)	m ²	m ²

Der Unterzeichnende ersucht um die Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung der obigen Liegenschaft basierend auf dem ausgefüllten Kanalisationsgesuch und dessen Beilagen.

Unterschrift
(Eigentümer oder Projektverfasser)

Ort / Datum

ENTSCHEID

Wird durch das Tiefbauamt ausgefüllt:

Parzelle:			
Gesuch vom:			
Geprüft am:			
Entscheid: ☐ Das Kanalisationsgesuch wird nicht bewilligt ☐ Das Kanalisationsgesuch wird bewilligt			
Eingabeplan	Plan Nr.:	datiert am:	
Auflagen der Genehmigung:			
Bemerkungen:			

Es gelten die folgenden Grundregeln:

Planung & Ausführung Es gilt das Baugesetz, Abwassergesetz und die „Vorschriften für Liegenschaftsentwässerung (Stand 04/2024)“ der Gemeinde Davos (abrufbar auf der Homepage der Gemeinde).

Drittgrundstücke Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers einzuholen. Für das Aufbrechen von Gemeindestrassen muss ein genehmigtes Gesuch für Grabarbeiten in Gemeindestrassen vorliegen.

Baubeginn Ein genehmigtes Kanalisationsgesuch muss vor Baubeginn vorliegen. Die Auflagen der Genehmigung sind einzuhalten. Bei Projektanpassungen muss dem Tiefbauamt vor Baubeginn der revidierte Kanalisationsplan zur Kontrolle und Baufreigabe zugestellt werden.

Bauabnahme

Anzeigepflicht: Die Bauherrschaft muss dem Tiefbauamt die Fertigstellung von Neubauten und Anpassungen der Grundstücksentwässerung für die "Visuelle Kontrolle" fristgerecht anzeigen:
(min. 3 Werktage vor dem Eindecken oder Einbetonieren der Entwässerungsleitungen)

Renzo Savoldelli: 079 685 12 06 (Mo – Fr: 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 Uhr)

Marcel Schiesser 081 414 30 92 (Mo – Do: 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 Uhr)

Geometer: Anlagen der Grundstücksentwässerung dürfen erst eingedeckt oder einbetoniert werden, wenn Sie durch den Geometer (*Darnuzer Ingenieure AG*) eingemessen worden sind. Der Geometer muss fristgerecht durch die Bauherrschaft aufgeboden werden. Vor der Abnahme eingedeckte Leitungen und Anschlüsse werden zulasten der Bauherrschaft wieder freigelegt.

Marco Marchetti 081 415 31 00 (Mo – Fr: 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 Uhr)

PAW: Sofern die Ausführung nicht der Baueingabe entspricht, hat die Bauherrschaft bei Fertigstellung der Entwässerungsanlagen dem Tiefbauamt unaufgefordert die Pläne des ausgeführten Werkes (PAW) zuzustellen. Email: marcel.schiesser@davos.gr.ch Die PAW werden für die Bauabnahme benötigt.

Bauabnahme: Anlagen der Grundstücksentwässerung werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten durch das Tiefbauamt abgenommen. Die Ergebnisse und allfällige Mängel werden in einem Prüfprotokoll festgehalten. Für die Prüfung sind sämtliche relevanten Anlageteile fertig zu stellen und gereinigt vorzuweisen.